



über die 1. Sitzung  
des Familien- und Sozialausschusses  
am Donnerstag, dem 1. April 2004  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:30 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch  
Frau Gube  
Frau Hartig  
Frau Jung  
Frau Lungenhausen  
Frau Müller

Ratsmitglieder CDU

Frau Borowiak  
Frau Jacobsmeier  
Herr Plümpe  
Herr Weber

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Frau Bartosch  
Frau Dönecke  
Herr Herbrecht  
Herr Spyra

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Frau Dr. Kleinz  
Frau Schlickhoff

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Grosch

Beratendes Mitglied FDP

Frau Oertel

Verwaltung

Herr Brüggemann  
Herr Güldenhaupt  
Herr Steffen

## Gäste

Herr Dörmann  
Herr Sparbrod  
Herr Zude

## entschuldigt fehlten

Herr Eisenhardt  
Herr Kuru  
Frau Lenkenhoff

Herr **Weber** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Gäste Herrn Dörmann und Herrn Zude von der Werkstatt im Kreis Unna und Herrn Sparbrod von der Kreisverwaltung Unna.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

## A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Auswirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl I S. 1954 - SGB II - Hartz IV 1. Aktueller Stand 2. Perspektiven für die Jahre 2004 und 2005 - Bericht des Kreises Unna - Herr Sparbrod - Leiter des Fachbereichs Arbeit und Soziales -	
2.	Bericht der Werkstatt im Kreis Unna über die Entwicklungen der Teilnehmer/innen und Kosten in den Lehrgängen unter besonderer Berücksichtigung der Teilnehmer aus Kamen 1. Aktueller Stand 2. Perspektiven für die Jahre 2004 und 2005 - Referent Herr Dörmann - Geschäftsführer der Werkstatt im Kreis Unna -	
3.	Ergebnisse der Zielvereinbarung 2003	
4.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

**B. Nichtöffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Auswirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003, BGBl I S. 1954 - SGB II - Hartz IV

1. Aktueller Stand

2. Perspektiven für die Jahre 2004 und 2005

- Bericht des Kreises Unna - Herr Sparbrod - Leiter des Fachbereichs Arbeit und Soziales -

Herr **Sparbrod** gab mit Hilfe der beiliegenden Folien einen Überblick über den Inhalt und den aktuellen Stand der Umsetzung des Gesetzes. Insbesondere ging er auf die beiden vom Gesetzgeber vorgesehenen Alternativen, der Arbeitsgemeinschaft und der Option ein, wobei er hervorhob, dass gegenwärtig der Kreis Unna eine ergebnisoffene Prüfung der Durchführungsmodelle vorbereitet. Im Vordergrund steht für ihn der Termin 01.01.2005, zu dem die Leistungen an die Bürger erbracht werden sollen. Die Weichen für eine Entscheidung müssen Ende Mai 2004 gestellt werden und bereits Ende Juli 2004 wird mit Blick auf die Kommunalwahlen im September 2004 der Kreistag eine Entscheidung treffen müssen. Gegenwärtig habe sich der Kreis Unna gewisse Eckpunkte gesetzt, die er auf jeden Fall bei einer Arbeitsgemeinschaft verwirklicht sehen will, dazu gehört die Forderung, dass es **nur eine Arbeitsgemeinschaft** im Kreis Unna, bestehend aus den Agenturen für Arbeit aus Dortmund und Hamm und dem Kreis Unna, geben darf.

Herr **Weber** gab zu bedenken, dass der Zeitplan für die Umsetzung mit Blick auf die noch offenen Fragen sehr belastend sei, denn am 01.01.2005 müssen alle Betroffenen ihr Geld bekommen und bis zu dem Zeitpunkt muss alles erarbeitet sein.

Frau **Müller** stellte fest, dass das jetzige Ergebnis der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nur wenig mit dem ursprünglichen Vorschlägen gemein hat.

Herr **Grosch** stellte fest, dass nach dem Vortrag des Herrn Sparbrod die Schuldner- und Suchtberatung ausgebaut werden müsste, insofern stellt sich die Frage, wer die Kosten dafür trage. Daneben stellt sich die Frage, wer hier auf wessen Kosten spare, wenn die Arbeitslosenhilfe einerseits für die Betroffenen abgesenkt werde und die Kommunen durch die Übernahme der vollen Mietkosten stärker belastet werden als bisher.

Herr **Sparbrod** glaubt auch, dass ein Ausbau der Schuldner- und Suchtberatung langfristig wohl erforderlich sei. Hinsichtlich der Finanzierung der Schuldner- und Suchtberatung will man sich erst nach erfolgter Einigung mit der Arbeitsverwaltung festlegen. Hinsichtlich der Kostenverteilung sei es wohl so, dass hier der Bund einerseits auf Kosten der Betroffenen und andererseits auf Kosten der Gemeinden spart.

## Zu TOP 2.

Bericht der Werkstatt im Kreis Unna über die Entwicklungen der Teilnehmer/innen und Kosten in den Lehrgängen unter besonderer Berücksichtigung der Teilnehmer aus Kamen

1. Aktueller Stand

2. Perspektiven für die Jahre 2004 und 2005

- Referent Herr Dörmann - Geschäftsführer der Werkstatt im Kreis Unna -

Herr **Dörmann** gab an Hand der beigelegten Folien einen Bericht zum aktuellen Stand über die Entwicklungen der Teilnehmer/innen. Bezogen auf Kamen teilte er mit, dass sich die Anzahl der Teilnehmer/innen aus Kamen in den Jahren von 1999 von 77 Personen (Anteil 8,3 %) bis 2003 kontinuierlich auf jetzt 155 Personen (Anteil 17,9 %) erhöht hat. Nach wie vor kümmert sich die Werkstatt im Kreis Unna in der Berufsvorbereitung um besonders am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen wie Migranten, Personen ohne Hauptschulabschluss, ehemalige Sonderschüler, bereits straffällige junge Menschen und junge Menschen aus problematischen Familienverhältnissen. Trotz dieser schwierigen Ausgangslage bei dem Personenkreis gelingt bei über 50 % der Einstieg in eine Ausbildung. Hinsichtlich der Perspektiven für das Jahr 2004 und 2005 hofft Herr Dörmann darauf, dass sich die vielen Reformen im Arbeitsmarktbereich zukünftig in eine wieder planbare, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete und im regionalen Konsens der Akteure liegende Struktur münden. Die gegenwärtigen Auswirkungen der Reformen bringen viel Bewegung und Kosten für die Anbieter, aber wenig Effekt für die Betroffenen. Hauptsächlich richten sich die Arbeitsmarktangebote an Arbeitslose, die mit Kurzlehrgängen und sog. Modulen für den Arbeitsmarkt „fit“ gemacht werden können. Für besonders benachteiligte Jugendliche bleibt daher wenig übrig. Insofern vertritt Herr Dörmann die Thesen, dass sich die Kommunen weiter offensiv in die Arbeitsmarktpolitik einmischen müssen, dass langfristig ein „ehrlicher“ II Arbeitsmarkt erforderlich sei, der es möglich macht, dass Benachteiligte auch mehrjährige Beschäftigung eröffnet wird, wobei Arbeitsfelder zwischen Markt und Staat hinreichend vorhanden sind, so z. B. Umweltschutz, Sanierung öffentlicher Infrastruktur, der sozialen Dienstleistung.

## Zu TOP 3.

Ergebnisse der Zielvereinbarung 2003

Herr **Steffen** teilte mit, dass die Zielvereinbarung für das Jahr 2003, geschlossen im April 2003 zwischen dem Kreis Unna und allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Kreises Unna, nur unter Punkt 5 c von den früheren Zielvereinbarungen abweicht.

Bei Punkt 5 c ging es um die Finanzierung der finanziellen Anreize für die Arbeitsvermittlung der Städte und Gemeinden. Der ursprüngliche Betrag von 246.250,00 € wurde in der Zielvereinbarung 2003 um 25 % auf 191.250,00 € reduziert.

Soweit zur Ausgangslage bei der Zielvereinbarung 2003.

Zu den Ergebnissen:

Anders als in den Vorjahren, hat der Kreis Unna im Jahr 2003 auf eine kreisweite Auswertung der Zielvereinbarung verzichtet. Begründet wird dies mit der Einführung der Grundsicherung für alte Menschen und dauernd erwerbsunfähige Menschen zum 01.01.2003. Im Laufe des

Jahres 2003 hat sich herauskristallisiert, dass es Verschiebungen und Überschneidungen zwischen den Leistungen nach dem BSHG und dem Grundsicherungsgesetz gibt.

Empfänger von Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz erhalten vielfach auch ergänzende Leistungen nach dem BSHG. Diese Leistungen sind allerdings sehr gering. Es führt daher im Vergleich zu den Vorjahren bei vielen Angaben zu starken Verschiebungen, die kein klares Bild geben.

Vor diesem Hintergrund gibt es keine Zusammenstellung der einzelnen Zahlen.

Ein wesentlicher Faktor ist aber die Fallzahl pro Sachbearbeiter. Denn die Güte der Arbeit hängt ganz entscheidend von der Belastung des Sachbearbeiters ab. Da im Jahr 2003 die Fallzahl erheblich gestiegen ist, wurde von Seiten der Verwaltung reagiert und eine weitere Sachbearbeiterin ab 01/2004 zur Verfügung gestellt. Im Februar 2004 hatte die Stadt Kamen 874 Fälle der lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt. Alle Fälle der Hilfe in besonderen Lebenslagen wurden in die Grundsicherung gegeben. Die Stadt Kamen hat jetzt bei 9 Leistungssachbearbeitern eine Fallzahl von durchschnittlich 97 Fällen je Sachbearbeiter.

Die Zielvereinbarungen, die seit 1999 zwischen dem Träger der Sozialhilfe und den kreisangehörigen Kommunen geschlossen wurden, haben erstmals für eine Transparenz innerhalb des Kreises Unna gesorgt. Jedes Sozialamt konnte die eigene Leistungsfähigkeit ablesen und durch entsprechende Maßnahmen festgestellten Schwachstellen entgegen wirken. Die gleichzeitig eingeführte kommunale Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den Sozialhilfekosten verstärkte die eigenen kommunalen Bemühungen und führte zu zusätzlichen Anreizen, die gestellte Aufgabe noch besser zu erledigen.

Nunmehr wird durch die Einführung des SGB II dieser Weg verlassen. Die weiteren Entwicklungen dieses Gesetzes bleiben abzuwarten.

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen ergaben sich nicht.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

gez. Weber  
Vorsitzender

gez. Güldenhaupt  
Schriftführer